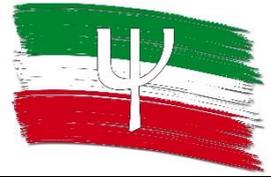


**Landesarbeitsgemeinschaft
der Psychologinnen und Psychologen
im Justizvollzug des Landes NRW e.V.**

Vorstand: Yvonne Dabringhaus, Jennifer Mielenz, Jonas Schacht, Yasmin Scheiner, Dr. Hans Josef Voßenkaul



www.lag-psych.de

LAG-Psych c/o: Yasmin Scheiner, c/o JVA Werl, Belgische Straße 4, 59457 Werl

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Jennifer Mielenz
c/o JVA Iserlohn
Heidestrasse 41
58640 Iserlohn

☎ 02378-83-242

Per Email an anhoerung@landtag.nrw.de

02. März 2020

**Stellungnahme zur „Versorgung kranker Gefangener – Anhörung A14 –
18.03.2020“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 29.01.2020 bedanken wir uns für Ihre Umsicht, einen Vertreter unserer Landesarbeitsgemeinschaft zu der Anhörung zum Thema „Versorgung kranker Gefangener“ einzuladen. Wir begrüßen die Gelegenheit sehr, uns zu dem vorliegenden Antrag „Die Versorgung psychisch kranker und gestörter Gefangener verbessern“ äußern zu dürfen.

Nach Ansicht der Landesarbeitsgemeinschaft der Psychologinnen und Psychologen im Justizvollzug des Landes NRW e.V. ist es zutreffend, dass psychische Erkrankungen unter den Gefangenen weiter verbreitet sind als unter der Allgemeinbevölkerung. Die Gefangenen weisen in der Regel in ihren Biografien eine Vielzahl von Risikofaktoren auf und es handelt sich daher bei der Gefangenenpopulation um eine sehr selektive Stichprobe. Es sei aber darauf hingewiesen, dass alleine aus dem Vorhandensein einer Diagnose gemäß ICD/DSM nicht unmittelbar auf einen dringenden Behandlungsbedarf

geschlossen werden kann. Hier ist aus unserer Sicht jeweils eine differenzierte Betrachtung notwendig. Ein dringender Behandlungsbedarf dürfte aus unserer Sicht v.a. bei den Inhaftierten bestehen, die unter Störungen aus dem schizophrenen Formenkreis, psychotischen Störungen oder einer schweren Borderline-Persönlichkeitsstörung leiden und die aufgrund dessen nicht in den regulären Haftalltag integriert werden können.

Bezüglich der Anzahl der Behandlungsplätze im Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg unterstützt die Landesarbeitsgemeinschaft der Psychologinnen und Psychologen die Forderung nach einer Erhöhung der Kapazitäten. Mangels eigener Sachkunde wird hier auf den Bericht der Expertenkommission zur Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug NRW aus Juni 2019 verwiesen, in dem 160 stationäre Behandlungsplätze (davon 80 für die Akutbehandlung) für das Land NRW für erforderlich erachtet wurden.

Unter Punkt III. Ambulante Behandlungsmöglichkeiten wird in Zusammenhang mit der unzureichenden Behandlung psychisch schwer kranker Gefangener auf einen Mangel an Psychologinnen und Psychologen hingewiesen. Diesbezüglich ist festzustellen, dass unsere Berufsgruppe (Psychologen mit Diplom- bzw. Masterabschluss) zunächst nicht über die Ausbildung verfügt, die uns dazu befähigt und ermächtigt, psychisch Kranke zu behandeln. Hier dürfte eher die Berufsgruppe der Psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen gemeint sein (Abschluss: Approbation). Die Psychologinnen und Psychologen der Justizvollzugsanstalten sind – neben diagnostischen Aufgaben – für die psychologische Betreuung der Gefangenen und zur Behandlung normalpsychologischer Phänomene (z.B. normabweichende Einstellungen, Impulsivität, Selbstwertprobleme, dysfunktionale Konfliktbewältigungsmuster) vorgesehen und mangels Fachkunde nicht für die Behandlung dezidierter psychischer Erkrankungen. Dies obliegt zunächst im Rahmen der Heilbehandlung den medizinischen Diensten der Justizvollzugsanstalten, die eine Vermittlung an Fachärzte und Psychotherapeuten vornehmen. Nur wenn im Rahmen der zu Beginn der Straftat durchgeführten Behandlungsuntersuchung ein enger Zusammenhang zwischen einer psychischen Erkrankung und der Straffälligkeit festgestellt wurde,

erfolgt über den psychologischen Dienst eine Vermittlung an forensisch erfahrene psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Ziel dieser Behandlung ist dann die Reduzierung des individuellen Rückfallrisikos. Um diese Behandlung zu ermöglichen oder produktiv zu begleiten, kann in einzelnen Fällen zusätzlich eine begleitende konsiliarpsychiatrische Versorgung, die über den medizinischen Dienst der Justizvollzugsanstalt eingeleitet wird, notwendig sein.

Bezüglich der durch die Fraktion aufgestellten Forderungen an die Landesregierung ist festzustellen, dass eine Erhöhung der Belegbetten in der psychiatrischen Abteilung des Justizvollzugskrankenhauses zu begrüßen ist (Punkt 3).

Soweit uns bekannt ist, gibt es weiterhin Bestrebungen das „Konzept für psychiatrisch intensivierete Behandlung in den Justizvollzugsanstalten NRW“ umzusetzen (Punkt 4). Dies ist sicherlich zu begrüßen, um die Versorgungssituation zu verbessern. Letztlich obliegt diese Beurteilung aber den medizinischen Diensten der Justizvollzugsanstalten, in deren Zuständigkeit die Behandlung psychischer Erkrankungen in erster Linie fällt.

Zu der Forderung nach verpflichtenden Schulungen für Bedienstete zur Gesprächsführung und zur Erkennung einer Suizidgefährdung (Punkt 4) ist festzustellen, dass das Informations- und Merkblatt „Suizidprävention“ den Bediensteten regelmäßig im Rahmen von Dienstbesprechungen vermittelt wird. Zudem ist die Suizidprävention auch Bestandteil der Ausbildung der Vollzugsbediensteten und obliegt den neu eingerichteten Suizidpräventionsbeauftragten. Hier wird momentan seitens der LAG kein darüber hinausgehender Handlungsbedarf gesehen.

Zu der Forderung nach einem Ausbau der Plätze in den sozialtherapeutischen Abteilungen (Punkt 6) ist festzustellen, dass diese Einrichtungen den Auftrag haben, eine intensive kriminaltherapeutische Behandlung zur Senkung des Rückfallrisikos durchzuführen. Erhebliche Suchterkrankungen, Psychosen und Suizidalität können in diesem Rahmen nicht behandelt werden und stellen jeweils eine Kontraindikation für eine solche Behandlung dar. Insofern würde eine Erhöhung der dortigen Behandlungsplätze keine Auswirkungen auf die

gewünschte Verbesserung der Versorgung psychisch kranker Gefangener haben.

Bezüglich der Forderung nach einer Aufstockung des psychologischen Fachpersonals in den Haftanstalten (Punkt 8) ist festzustellen, dass im Zuge der Suizidprävention in den Jahren 2018 bis 2020 bereits 24 neue Stellen im psychologischen Dienst geschaffen wurden und weitere 12 Stellen für das Jahr 2021 beantragt wurden. Hier müsste aus unserer Sicht zunächst abgewartet werden, welche Effekte diese Stellenerhöhungen in der Praxis hat. Es sei aber darauf hingewiesen, dass sich Suizide aus psychologischer Sicht leider nicht gänzlich verhindern lassen werden. Es ist aber richtig und wichtig, alle diesbezüglichen Präventionsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Ergänzend sei aus unserer Sicht noch darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste vielfach durch die bestehende ärztliche Schweigepflicht erschwert wird. Wenn psychisch kranke Inhaftierte den medizinischen Dienst nicht von der Schweigepflicht entbinden, ist eine gemeinsame Betreuung und Behandlung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Jennifer Mielenz

Diplom-Psychologin

Fachpsychologin für Rechtspsychologie (BDP/DGP)

Stellvertretende Vorsitzende der LAG